

# Verhandlungen der Lehrmittelkommission [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675474>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Lehrerbefoldung besteht außer den gesetzlichen Nutzungen, welche in Natura verabsolgt werden, in 448 Fr. 45 Rp. in Baar, in 5 Jucharten Moosland, zu 72 Fr. 46 Rp. angeschlagen, und in 11 Mäs Korn, zu 20 Fr. 9 Rp. gewerthet, macht Alles zusammen 541 Fr., 213 Fr. mehr als vor 1856.

Das abgelegene Dörfchen zeigt also bei mäßigem Wohlstand verhältnißmäßig noch ziemlich viel guten Willen zu Hebung der Schule, wenn auch die Lehrerbefoldung nicht gerade glänzend steht. Nirgends ist aber auch etwelche Schulbildung nothwendiger als in solchen Nebenausorten, wo Schnapsgelage und rohe Kaufereien sonst gar so leicht überhand nehmen, wie denn auch erst vor einigen Jahren ein entsetzlicher Mord und Todschatz die Gemeinde gebrandmarkt hat. Möge so etwas im Gefolge besserer Schulbildung sich niemals wiederholen!

Berichtigung zu S. 75. Die Oberschule zu Kallnach ist Seitens der Gemeinde mit 500 Fr., also im Ganzen mit 720 Fr. besoldet, wozu noch die Nutzungen kommen, so daß die Besoldung seit 10 Jahren um 280 Fr. und die Besoldungen der drei Schulen zusammen um 693 Fr. erhöht worden sind, was aber gleichwohl im allgemeinen Urtheil über die Besoldungsverhältnisse nichts ändert.

## Verhandlungen der Lehrmittelf Kommission.

(Schluß.)

a. In der Mineralogie. 45 Gegenstände, wovon 19 anzukaufen.

Gemischt. Quarz, Bergkrystall, Feuerstein; Kalkspath, Marmor, dichter Kalk, Kreide, Luffstein, Tropfstein, Gyps; Feldspath, Bimsstein; Glimmer; Thonschiefer, Glimmerschiefer, Gneiß, Lava, Sandstein, Nagelschub, Granit, Versteinerungen in Kalk.

Gem. Thon, Töpferthon, Mergel, Röthel; Bittersalz, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Salpeter, Alaun; Schwefel, Steinkohle, Braunkohle, Torf, Asphalt.

Bobnerz, Magneteisenerz, Kupferkies, Bleiglanz; Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Quecksilber.

b. In der Botanik.

1) Ein kleines Herbarium, bei welchem auf die im Unterrichtsplan und im Realbuch angeführten Pflanzen Rücksicht zu nehmen ist.

2) Eine Sammlung von Samen mit ihren Fruchthüllen.

3) Eine Sammlung getrockneter Blätter von verschiedenen Formen.

c. In der Zoologie.

Eine kleine Sammlung von Gliederthieren, nämlich:

Der Maikäfer, die Biene, der Schwalbenschwanz, die Bremse, die Wasserjungfer, die Baumwanze; die Hausspinne.

d. In der Naturlehre.

1. Für die Erscheinungen der Anziehung.

Ein einfaches Senkblei.

Ein 4 Fuß langer, gradirter Känel mit einem 3 Zoll hohen Würfel zum Unterschieben und einer 12 Loth schweren Kugel zum Erläutern der Fallgesetze und der Wirkungen der schiefen Ebene.

Eine Hebelvorrichtung, Gestell mit einem zweiarmigen und mit einem einarmigen Hebel nebst mehreren Büchsenkugengewichten.

Drei Pendel, von denen 2 ungleich, z. B. 1 Fuß und 4 Fuß lang sind und einer ein Stangenpendel ist.

Eine bewegliche Rolle mit Scheere und eine feste Rolle.

Ein Trinkglas als Taucherglocke.

Eine Knallbüchse und eine Saugspitze.

Eine Anzahl gerader und gebogener Glasröhren, woraus nach Belieben ein Springbrunnen, ein Saugheber, ein Stechheber und eine kommunizirende Röhre gefertigt werden können und auch für die chemischen Versuche unentbehrlich sind.

Ein Barometer, vom Lehrer leicht jeweilen einen Moment herbeizuschaffen.

2. Für die Erscheinungen von Schall, Licht und Wärme.

Eine Convexlinse.

Ein konkaver und ein konvexer Spiegel (zwei Uhrengläser jeweilen auf der einen Seite mit Pech überzogen).

Ein Glasprisma, mit Fensterglas und Siegellack zusammengesetzt.

Ein Thermometer.

Ein Gefäß mit gut schließendem Stöpsel zur Veranschaulichung der Dampfkraft.

3. Für die Erscheinungen des Magnetismus und der Elektricität.

Ein Hufeisenmagnet und eine Magnetnadel.

Ein Elektrophor und eine Verstärkungsflasche.

Ein galvanisches Element mit Kohle und Zink.

Ein Elektromagnet mit Anker und Kupferdrath.

4. Für die chemischen Erscheinungen.

Ein Retortenhalter, ein eiserner Dreifuß mit Drathgitter, ein Glas-  
trichter, 2 Retorten, 2 Kochfläschchen, 6 Reagenzgläser, eine  
Weingeistlampe, eine runde Feile, ein Löthrohr, rothes und  
blaues Probierpapier.

Je ein Fläschchen mit Salpetersäure, Schwefelsäure, Salzsäure,  
Salmiakgeist, chlorsaures Kali, Braunstein, Phosphor, Schwefel,  
Zink, Eisenspäähne, Weingeist, Zinnober.

---

### Mittheilungen.

**Bern.** Die Kreissynode Burgdorf an die Kreissynoden des  
Kantons Bern. Herr Präsident! Verehrteste Kollegen! Veranlaßt  
durch die Zuschriften der Kreissynode Bruntrut und der Vorsteher-  
schaft der Schulsynode haben wir an der Versammlung vom 26. Januar  
abhin die Besoldungsfrage einer eingehenden Besprechung unterworfen  
und wir beehren uns, Ihnen hiemit das Resultat der sachbezüglichen  
Verhandlungen in Kürze mitzutheilen.

Wir konnten das Vorgehen der Kreissynode Bruntrut nicht bil-  
ligen und zwar aus den nämlichen Gründen, wie sie uns in der  
Zuschrift der Vorstehererschaft dargelegt sind; wir wollen es getrost  
dem Ermessen der Erziehungsdirektion, resp. des Reg.-Rathes anheim-  
stellen, wann er das Projekt der Vorstehererschaft vor die gesetzgebende  
Behörde zu bringen gedenkt. Statt in einer Petition direkte an den  
Großen Rath, wenden wir uns alsdann an die H. H. Großräthe unsers  
Bezirks in der Weise, daß wir an jeden Einzelnen derselben eine  
Adresse richten und diese durch gewisse, von den Konferenzen zu be-  
zeichnende Mitglieder der Kreissynode persönlich mit dem Auftrage  
übermachen lassen, durch mündliche Erörterung der Sache die Wirkung  
der Zuschrift zu verstärken. Es ist dieser Modus procedendi gewählt  
worden, weil dadurch besser als auf irgend eine andere Weise die  
Möglichkeit gesetzt ist, den Gegenstand in der wünschenswerthen An-  
schaulichkeit vor die H. H. Großräthe hinzustellen und in ihnen jene  
Ueberzeugung in die dringende Nothwendigkeit einer Aufbesserung her-